Zeitschrift: Jahresbericht über die Inländische Mission der katholischen Schweiz

Herausgeber: Inländische Mission der katholischen Schweiz

Band: 65 (1928)

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Inhalt&-Verzeichniß

Die inländische Mission anno 1928	3—19
Unfere Bfarrfonde	20 - 25
Unsere Pfarrfonde	
A) Paramenten-Depot	26 - 29
B) Paramentenverein der Stadt Luzern	29
C) Die Träufliemminne Sunde Themaleus! St. (Sellen	30 - 31
C) Die Tröpflisammlung durch "Frauenland", St. Gallen	
D) Bücher-Depot	31—34
E) Die Frauenhilfsvereine	35 - 42
Unsere Missionsstationen	43 - 169
Unjere Miljionen im Ranton Tejjin	169 - 173
Italiener-Missionen in der Schweiz	173
Bolen-Mission	173 - 174
Rechnungen über die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben:	
Einnahmen	175-201
Ausgaben	202-209
Rechnung über die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben:	202 200
Redulting tiper of autheroroentituden Ethinatimen und Ethingaben:	900 911
a) Neue Vergabungen	209—211
b) Extragaben pro 1928	211 - 215
Verzeichnis der Vergabungen mit festgesetzter Bestimmung	215
Rapital=Rechnung pro 1928	216
Raffa-Rechnung pro 1928	217
Bestand-Rechnung pro Ende 1928	218
Werttitel=Verzeichnis des Inländischen Missionssondes	219 - 221
Rechnung über den Jahrzeitenfond	221 - 222
	222
Unhang	
Bericht der Rechnungsrevisoren	223

Auszug aus den Statuten der Inländischen Mission.

§ 1 Die "Inländische Mission der katholischen Schweiz", fürzer "Inländische Mission", ist ein Verein mit juristischer Persönlichkeit im Sinne von § 60 ff. des schweizer. Zivilgesethuches und steht unter der Oberaussicht der röm katholischen Bischöfe der Schweiz und unter dem Patronate des "Schweis zerischen katholischen Volksvereins".

§ 2. Der Berein verfolgt den Zweck, den Katholiken, welche unter ans dersgläubiger Bevölkerung zerstreut wohnen, die Einrichtung und Unterhals tung einer katholischen Seelsorge zu ermöglichen und das religiöse Leben da-

selbst zu fördern.

§ 3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aufnahme in der Vereins= rersammlung aus den Vorschlägen des Zentralkomitees des Schweizerischen katholischen Volksvereins.

§ 5. Das rechtliche Domizil des Bereins ist Luzern. § 6. Die nötigen Mittel werden durch Sammlungen und freiwillige Gaben und Schenkungen aufgebracht. Dazu kommen die Erträgnisse und Zuschüsse aus den vorhandenen, der Inländischen Mission gehörenden und anverstrauten Fonds und Stiftungen, soweit dieselben bestimmungs- und stiftungsgemäß für diesen Zweck verwendbar sind.

Die Organisation der Sammlung ist jedem Bischof in seiner Diözese

anheimgestellt.

§ 12. Ueber Einnahmen und Ausgaben ist jährlich Rechnung und Bericht abzulegen, welche zu Handen der katholischen Bevölkerung in angemessener Beise zu publizieren sind.

Bestimmungen über den Jahrzeitenfond.

1. Dieser Fond wird gebildet durch solche Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche des schweizerischen

Diasporagebietes gemacht und der Inländischen Mission übergeben werden.
2. Der Verein für Inländische Mission sorgt dafür, daß die gestiftete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter oder von der Fondverwaltung bestimmten Kirche und in der vom Stifter festgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgnis der Stiftung

regelmäßig und pünktlich abgeliefert werde. Der Zinsfuß für die abzuliefernden Erträgnisse ist auf 4 % festgesetzt.

Der Ueberschuß infolge allfällig höherer Verzinsung fällt in die Verbrauchstasse der Inländischen Mission.

3. Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit dem römisch-katholischen Kultus entzogen werden, so hat der Verein für Inländische Mission die Stiftung einer andern Kirche im Bereich der Inländischen Mission zuzu-weisen, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in

kanonischer Verbindung steht.

4. Laut Bestimmung der hochwürdigsten Bischofskonferenz vom Jahre 1913 werden nur Stiftmessen und keine Totenämter mehr angenommen und zwar nur mehr auf die Dauer von höchstens 50 Jahren. Das Stiftungsskapital beträgt mindestens 150 Fr. Bei diesen neuen Stiftungen geht das Dotationskapital nach 50 Jahren (eventuell nach Ablauf der für die Stiftmesse bestimmten Zeit) in Besitz der Inländischen Mission über.

Zur Zirkulation.

1.	
2.	
3.	
4.	
μ	
5.	
6.	
J.	
7.	
8.	
9.	
10	
10 .	
11	
12 .	